

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Antrag der Horbacher Hof KG, v.d. GF Karl-Johannes Heinemann
auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 16 BImSchG
im Stadtgebiet Meschede**

Die Horbacher Hof KG, v.d. Herrn GF Karl-Johannes Heinemann mit Sitz in 59872 Meschede hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, am 20.03.2026 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 16 BImSchG im Stadtgebiet Meschede, Flur 1, Flurstücke 41, 126, 128, 139 beantragt.

Gegenstand des Antrags ist die:

- **Rückbau von zwei bestehenden BHKW-Anlagen (BHKW 2 und 3)**
- **Verbleib einer BHKW-Anlage als Notstromaggregat ohne Anbindung an die Biogasanlage (BHKW 1)**
- **Aufstellen eines Container-BHKW mit 2.294 kW FWL**
- **Austausch des Daches des Gärrestlagers zur Erhöhung des Lagervolumens**

Das Vorhaben gehört zu den unter Ziffer 1.2.2.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) genannten Anlagen.

Für das zu ändernde Vorhaben ist nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wurden im Hinblick auf die Erhöhung der Feuerungswärmeleistung der Biogasanlage (BHKW) auf 2.294 kW geprüft.

Nach der fachlichen Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Hochsauerlandkreises und der Unteren Wasserbehörde (UWB) des Hochsauerlandkreises sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die in der Anlage 3, Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien nicht zu erwarten.

Durch das Vorhaben werden die Schutzgüter nicht erheblich beeinträchtigt.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage wird entschieden, dass das Genehmigungsverfahren für die beantragte Änderung gem. §§ 6, 16 BImSchG ohne UVP durchgeführt wird. Für das beantragte Vorhaben besteht keine UVP-Pflicht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Brilon, 21.05.2026

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
42.40158-2026-04

Im Auftrag

gez. Kraft